Bandelsangeftellten ausgegangene Bewegung rechtigt ift oder nicht. Ich habe diese Berechnung ichon in fpaterer Zeit durchgeführt werde. Beite Rreise der Raufvor länger als zwei Jahren in einer namens des Borftandes des Bereines der öfterreichisch = ungari = Berfichernden in unzweideutiger Beise abgegrenzt werde, fo ichen Buchhändler an das herrenhaus gerichteten daß für jedermann flar erfichtlich werde, daß alle Ange-Betition niedergelegt und die Genugtuung gehabt, daß diese stellten der Detailgeschäfte nicht mehr als Privatbeamte zu Biffern bestimmend gewirft haben, um auf jene Rreise, die betrachten seien. Mit Rlidficht auf diese absolute Notwendigmit vorgeschriebenen Breisen arbeiten, Rücksicht zu nehmen. teit ber Novellierung des Gesetzes würde ich es für richtig Inwieweit diese Rudfichtnahme gelegentlich der Novellierung halten, wenn der Anmeldetermin bis nach Novellierung des bes Gefetes jum Ausbrud tommen wird, muß freilich ab. Gefetes hinausgeschoben würde. gewartet werden.

Es wird mir wohl niemand verargen, daß ich meine Berechnungen zunächft aus meinem Berufe icopfe. Wir Buchhändler find aber ein flaffifches Beifpiel. Jedermann wird begreifen, daß wir die Laften nicht auf ben Räufer übermälgen fonnen, ba mir diefe fonft veranlaffen murden, ihren Bedarf aus dem Muslande gu beden. Aber die gleiche Berechnung gilt auch für alle jene Berufszweige, die, wie wir Buchhändler, mit vorgeschriebenen Preisen und mit einem gablreichen Personal arbeiten müffen.

Wir hatten in jener Gingabe an das herrenhaus giffermäßig nachgewiesen, daß für unseren Stand die Abgabe durchichnittlich mehr als die Berdoppelung der Erwerbstener und mehr als das Funf= bis Sechsfache der jetigen Personaleinkommenfteuer ausmachen murbe, und zwar auf Grund nachstehender forgfältig vorgenommener Rechnung: Die Geschäftsspesen bei einer gut geführten Sortiments: (Detail-) Buchhandlung betragen girfa 25 Prozent vom Umfage. Auf Gehalte und Löhne entfallen rund die Balfte diefer Spefen, alfo 121/2 Prozent vom Umfag. Nehmen wir an, daß eine mittelgroße Buchhandlung einen Umfag von 200 000 Rronen erzielt, fo betragen alfo die Gefchaftsfpefen rund 50 000 Rronen. Bon biefen Spefen entfallen auf Behalte rund 25 000 Kronen. Bon diefen 25 000 Kronen würden, wenn alle Gilfsarbeiter in diese Berficherung einbezogen murben, girta 20 000 unter bas Gefet fallen, bas witrde also eine Beitragsleiftung von 2000 Kronen jährlich ergeben, nämlich 1350 Rronen für ben Chef und 650 Kronen für die Angestellten. Es ift eine nach Durch= ichnittsberechnungen festgeftellte Tatsache, daß einer Buchhandlung nicht mehr als fünf Prozent vom Umfat als Reingewinn verbleibt. Man wurde bei einem Umfag von 200 000 Kronen also mit einem Reingewinn von 10 000 Kronen zu rechnen haben, von welchem der ober die Inhaber mit ihrer Familie leben miiffen. Diefer Reinertrag mirbe fich nun um jene 1350 Kronen verringern, fo daß ftatt 10 000 Kronen nur mehr 8650 Kronen für den Chef oder die Inhaber verbleiben murden; das mare alfo ein Entgang von 131/2 Brogent vom Reinertrag.

Es ift aus diesen Beispielen wohl begreiflich, daß der Buchhandel und alle jene Raufleute, die ihre Preise nicht erhöhen können, diese Last als eine unerschwingliche bezeichnen. Bon den kleinen Betrieben will ich gar nicht reden, die ihre Behilfen dann entlaffen und mit Lehrlingen arbeiten müßten. Bas eine berartige Ginschränfung bes Betriebes für die fulturellen Aufgaben unferes Standes bedeuten würde, brauche ich wohl nicht zu sagen. Aber auch für viele andere Detailgeschäfte, die mit geringem Rugen, aber mit einem gablreichen Berfonal arbeiten müffen, würde eine fo enorme Neubelaftung von fehr ichweren Folgen begleitet fein.

alle Mittel anzuwenden find, daß die Novellierung des beiden Berthes, Beters, Bierer behandelt.

be- Befeges ehemöglichft und nicht, wie herr Better wünscht, erft mannschaft ftreben in erfter Linie an, daß der Rreis der gu

Unmerkung. Wenn einige Inhaber mittlerer ober größerer Betriebe ähnliche Berechnungen vornehmen und mir mitteilen wollten, wieviel Prozent vom Reingewinn ihre Beiträge jur Altersversorgungstaffe betragen - Die ich nicht höher als 1-2 Prozent schätze -, würde ich ihnen sehr dankbar fein. Ich fichere im voraus Disfretion gu.

Bilhelm Müller, Bien.

## Deutsche Buchhändler-Biographien.

(Bgl. 1902 Rr. 246, 1905 Rr. 151 b. Bl.) Deutsche Buchhandler, Deutsche Buchdruder. Beitrage gu einer Firmengeschichte des beutschen Buchgewerbes. Unter Subvention des Borfenvereins der Deutschen Buchhändler ju Leipzig herausgegeben von Rudolf 4. Band: Lamberg-Priig. Schmidt. 6. 585-776. Ebersmalde 1907.

Dasfelbe. 5. Band: Buftet-Bahlen. Leg. 80. G. 777-966. Eberswalde 1908, Berlag von Rudolf Schmidt.

Dank der Unterftützung des Borfenvereins der Deutschen Buchhändler, durch die die Bollendung des ganzen Unternehmens erft gesichert murbe, tonnte im Berbft 1907 der vierte und im Juli d. J. der fünfte Band des Schmidtichen Werkes veröffentlicht werden, das auch in den beiden vorliegenden Bänden den anhaltenden Fleiß und den unermiidlichen Sammeleifer des Berfaffers deutlich ertennen läßt. Dies tritt namentlich flar hervor, wenn man die Quellenangaben verfolgt. Da stind neben direkten Mitteilungen bas Archiv für Geschichte bes Deutschen Buchhandels, Rapp, Geschichte des deutschen Buch= handels bis zum siebzehnten Jahrhundert, Reuer Retrolog der Deutschen, das Offizielle Buchhändler = Adregbuch, Familienchronifen und Jubiläumsichriften, Ralender und zahlreiche Monographien über Buchhändler und Buchdrucker genannt, sowie die gesamte Fachpreffe, das Bentralblatt für Bibliothetswesen und gahlreiche politische und Lokalblätter.

Der vierte Band bringt Auszüge aus ber Geschichte von ziemlich hundert Firmen, wobei in der Regel nur das Wesentliche Berücksichtigung erfahren hat. Bon den Buchhändlern und Buchdrudern, deren ftrenge Scheidung unmöglich ift, weil in früherer Zeit der Buchhandel meift aus dem Drudereibetriebe erwachsen war, fei nur an Lampart, Langenscheidt, Le Roug, Litfaß, der in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die erften Platat= (Litfaß=) Gäulen in Berlin aufftellte, seiner Generation aber auch als rühriger Berleger bekannt war, an Liesching, Lord, der besonders eingehende Behandlung gefunden hat, an Melchior Lotter, den erften Bibeldruder Luthers, und an hans Lufft erinnert, weiter an Mang, Meinhold, Merian, Megler und Meger (Bibliographisches Inftitut). Bei letgenanntem Artifel ift ein Irrtum, ju berichtigen. Der Berfaffer fagt, daß die technischen Betriebe dieser Firma 1896 an Carl Meger Ich hoffe, daß meine Ausführungen bei allen maß- übergingen. Dieser schied vielmehr aus dem väterlichen gebenden Perfönlichkeiten, insbesondere bei unseren Ab- Geschäfte aus und begründete die Firma Carl Megers grageordneten, die Überzeugung hervorrufen werden, daß die phisches Institut. Weiter find darin Mittler, Mohr, Mithl-Detailhändler diese Laften nicht ertragen können und daß brecht, Nicolai, Oldenbourg, Orell Fiigli, Palm, Paetel, die

Borfenblatt für ben Deutschen Buchhanbel. 75. Jahrgang.